

Aktuelle Beantragungsmöglichkeiten von Parkerleichterungen

Alternativ zur persönlichen Vorsprache kann die Beantragung sowie Verlängerung momentan sowohl postalisch (Elberfelder Straße 36) als auch via E-Mail an meldebehoerde@remscheid.de vorgenommen werden.

Bewohnerparkausweis (grün) + Innenstadtparkausweis (rosa)

Neubeantragung (bisher KEIN Besitz einer der o.g. Parkerleichterungen)

- gut lesbare Fotokopien des Personalausweises sowie des Fahrzeugscheins (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- Zahlungsnachweis (Kopie der Überweisung)

Weitere Nachweise sind notwendig, wenn der Halter des Fahrzeugs vom Antragsteller abweichen sollte.

Bei **Dienstfahrzeugen** ist ein formloses Schreiben durch den Arbeitgeber beizufügen, aus dem hervorgeht, dass dem Antragsteller das ihm zugewiesene Fahrzeug ganzjährig nutzen darf.

Sind **Familienmitglieder** oder **andere Personen** Halter – beispielsweise aus versicherungstechnischen Gründen – so ist eine Nutzungserklärung durch den Antragsteller auszufüllen, in der er die alleinige Nutzung des Fahrzeuges bestätigt.

Sollte eine amtliche Ummeldung noch nicht erfolgt sein, so ist der Nachweis des Wohnsitzwechsels in Ausnahmefällen durch eine Wohnungsgeberbestätigung erforderlich.

Verlängerungen von bereits ausgestellten Parkerleichterungen

Benötigte Unterlagen zur Ausstellung eines neuen Parkausweises:

- bisheriger Parkausweis im Original
- Zahlungsnachweis (Kopie der Überweisung)

Für gültige Parkausweise ist die Kennzeichenänderung gebührenfrei. Benötigt werden:

- bisheriger Parkausweis im Original
- Fotokopie des neuen Fahrzeugscheins

DER OBERBÜRGERMEISTER

Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
3.32.2 Abteilung Bürgerservice und Wahlen

Bezahlung

Die Kosten eines Bewohnerparkausweises belaufen sich auf 180,00 Euro, die eines Innenstadtparkausweises auf 100,00 Euro. Sollten Sie sich unsicher sein, unter welche Kategorie Ihr Parkausweis fällt, erkundigen Sie sich bitte **vorab** über die Höhe der Gebühren. Die Beantragung eines Schwerbehindertenparkausweises ist gebührenfrei.

Überweisung:

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Remscheid

IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18

BIC: WELADEDXXX

Verwendungszweck je nach Anliegen

Bitte IMMER: 3.32.2 BS FAD0000055 (z.B. Anwohnerparkausweis + Name)

Ein entsprechender Beleg über eine getätigte Überweisung mit dem Verwendungszweck ist dem Antrag beizufügen. Ohne Nachweis über die erfolgte Zahlung bleibt die abschließende Bearbeitung aus.

Parkerleichterung für Schwerbehinderte

Benötigte Unterlagen:

- Eine gut leserliche Fotokopie des Schwerbehindertenausweises oder des Bescheides des Versorgungsamtes, aus dem das Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) und/oder „Bl“ (blind) hervorgeht sowie
- ein möglichst aktuelles Lichtbild. Als Ausnahme für die Notwendigkeit eines Lichtbildes gelten Kinder bis zum 12. Lebensjahr.

Bei Verlängerungen sind **außerdem** der aktuelle Schwerbehindertenausweis sowie die dazugehörige Ausnahmegenehmigung (Original) beizufügen, sodass darauf die entsprechende Verlängerung eingetragen werden kann.

Sprechzeiten:

Dienstag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr
Montag nach Vereinbarung

Buslinien:

615, 652, 653, 654, 655, Friedrich-Ebert-Platz

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Remscheid
IBAN:DE81 3405 0000 0000 0000 18